



Presseaussendung

Bozen, 07. Jänner 2025

Geschlossener Hof: Anpassung der Schutzmechanismen notwendig?

Für Leiter Reber muss Landwirtschaft im Vordergrund stehen – Ausverkauf eindämmen

Das Prinzip des geschlossenen Hofes habe wesentlich dazu beigetragen, dass wir in Südtirol heute noch relativ viele Bauernhöfe hätten, ist der Freie Abgeordnete Andreas Leiter Reber überzeugt, doch er warnt: „Damit dies so bleibt, muss die Landwirtschaft und die Wirtschaftlichkeit der Höfe im Vordergrund stehen“. Die in den letzten Jahren zum Teil deutlich gesunkenen Nettoerträge wirken sich auf die zentralen Schutzelemente im Höfegesetz aus, welches neben Mindestflächen auch einen Jahresertrag vorsieht, mit dem der Unterhalt von vier Personen garantiert werden soll.

Damit in Südtirol ein geschlossener Hof gebildet werden kann, muss der Jahresdurchschnittsertrag des Hofes zum angemessenen Unterhalt von mindestens vier Personen ausreichen. Für Obstbauflächen gelten 3 Hektar und für Grünland 6 Hektar als notwendige Mindestfläche. Ist der Antragsteller unter 40 Jahre alt, reichen bereits 2 und 4 Hektar. Da sich die Erträge in den letzten Jahrzehnten durchaus stark verändert haben, die Mindestgrößen aber seit bald 25 Jahren gleichgeblieben sind, hat der Freie Abgeordnete Andreas Leiter Reber nachgefragt, ob diese Parameter noch geeignet sind, um die Wirtschaftlichkeit der Bauernhöfe garantieren zu können. „Ja“, heißt es dazu lapidar von der Landesregierung.

Leiter Reber reagiert mit Verwunderung: „Diese Sorglosigkeit teile ich nicht. Auch wenn der Bauernhof mit den verschiedenen Formen des Nebenerwerbs eine Betriebseinheit bildet, so hat die Landwirtschaft immer im Vordergrund zu stehen und dann müssen auch die Schutzmechanismen des geschlossenen Hofes an die veränderte Realität und Betriebswirtschaftlichkeit angepasst werden.“

Was für Neubildung eines geschlossenen Hofes gilt, gelte laut Leiter Reber noch mehr für den Verkauf von bestehenden Höfen, denn die Zahl der Neuschließungen sei relativ klein im Vergleich zu den Höfen und Grundstücken, die jährlich verkauft würden:

„Mehrere Makler haben mir berichtet, dass sie im Vinschgau und Etschtal viele Obstwiesen zurückhalten würden, da der eh schon stark gesunkene Preis sonst endgültig einbrechen und zu Verwerfungen führen würde. Viele dieser Verkäufe sind auf die rückläufigen Nettoerträge im Obstbau und die Verschuldung der Betriebe zurückzuführen“.

„An und für sich ist der Kauf und Verkauf von Bauernhöfen kein Problem, wenn damit die Landwirtschaft gestärkt wird, doch es kommt immer seltener vor, dass begeisterte oder angehende Landwirte die Grundstücke und Höfe kaufen“, stellt der Freie Abgeordnete fest.

„Es sind vielmehr finanzstarke Unternehmer aus anderen Sektoren, die einzelne Liegenschaften

erwerben und als Kapitalanlage nutzen. Geschlossene Höfe werden vielfach nur deshalb gekauft, um die als Nebenerwerb für die bäuerliche Familie gedachte touristische Nutzung in den Vordergrund zu stellen oder um sich ein Hobbyweingut oder Bergchalet errichten zu können, während gleichzeitig die landwirtschaftliche Nutzung nur noch eine marginale Rolle spielt. Die Wiesen werden von landwirtschaftlichen Arbeitern bearbeitet, offiziell oder inoffiziell verpachtet oder mit ein paar Eseln oder Lamas besetzt, damit die vorgeschriebenen Großvieheinheiten angegeben werden können. So wird zwar keine Landwirtschaft betrieben, aber die für die Landwirtschaft vorgesehenen Fördergelder werden eingestrichen. Hier muss zum Schutz der Bauern und der Landwirtschaft seitens der Politik gehandelt werden und der ein oder andere Bauer muss vielleicht auch vor sich selbst geschützt werden“, findet Leiter Reber.



Bozen, 02.01.2025

An den
Landtagsabgeordneten
Andreas Leiter Reber
freiefraktion@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An den Präsidenten
des Südtiroler Landtages
Arnold Schuler
dokumente@landtag-bz.org

Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 462-24: "2 Hektar für 4 Personen – 3 für Ü40"

Sehr geehrter Landtagsabgeordneter, sehr geehrter Landtagspräsident,

auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

- 1. Von wem wird der Wert des Jahresdurchschnittsertrags eines geschlossenen Hofes, der zum angemessenen Unterhalt von mindestens vier Personen ausreichen muss, festgelegt und nach welchen Parametern wird er definiert?**

Der Wert des Jahresdurchschnittsertrages eines geschlossenen Hofes, der zum angemessenen Unterhalt von mindestens vier Personen ausreichen muss, wird von der Höfekommission festgelegt, und zwar immer dann, wenn hierfür ein Antrag gestellt wird, der diese Berechnung notwendig macht. Dabei werden die aus der Bewirtschaftung des Hofes erzielbaren Erlöse ermittelt und davon sämtliche anfallende Kosten abgezogen, mit Ausnahme der Arbeitskosten, die von der eigenen Familie erbracht werden.

- 2. Was kostet der angemessene Unterhalt von vier Personen in Südtirol 2024?**

Wenn man als Bezugswert die ISTAT-Erhebungen hernimmt, so belaufen sich diese für das Jahr 2021 auf 43.580 € (für das Jahr 2024 liegen solche Erhebungen noch nicht vor). Nimmt man als Bezugswert hingegen das Einkommen eines spezialisierten landwirtschaftlichen Arbeiters, so beträgt dieses 23.793 €.

- 3. Wie hat sich der Wert des Jahresdurchschnittsertrags eines geschlossenen Hofes im Laufe der Zeit verändert? Wann wurde er zum letzten Mal angepasst?**

Hierfür liegen keine statistischen Zahlen vor. Wie bereits gesagt werden solche Erhebungen jeweils für den Einzelfall vorgenommen.

- 4. Wie hoch sind die durchschnittlichen landwirtschaftlichen Erlöse von 3 Hektar bebauter Wein- und Obstbaufläche und 6 Hektar Acker- oder Wiesenfläche?**

Für das Jahr 2022/23 belaufen sich die Erlöse von 3 Hektar bebauter Weinbaufläche landesweit auf durchschnittlich 88.548 € und jene von bebauter Obstbaufläche auf 68.361 €. Der Erlös bei 6 ha Ackerfläche ist stark abhängig von der angebauten Kultur und beläuft sich beispielsweise bei Saatkartoffeln auf 138.612 €, bei Ronen auf 59.124 €, bei Radicchio auf 109.731 €. Das Futter der



Wiesenflächen wird in der Regel über die Milchviehhaltung veredelt. Dabei fallen auch Schlachttiere und Zuchttiere an, die nur teilweise für die Nachzucht gebraucht werden und deshalb veräußert werden können. Überschlägig kann man bei 6 ha Wiesenflächen von einem Erlös von rund 60.000 € ausgehen. Die hier wiedergegebenen Daten beinhalten keine öffentlichen Beiträge.

5. Ist die Landesregierung der Überzeugung, dass diese Betriebsgrößen bzw. Erlöse ausreichend sind, um den Unterhalt von 4 Personen zu garantieren zu können?

Ja, die Landesregierung ist der Meinung, dass dem so ist. Die Einkommen bzw. Erlöse in der Landwirtschaft müssen meist über einen längeren Zeitraum betrachtet werden, da sowohl Erlöse als auch Kosten oft starken jährlichen Schwankungen unterliegen.

6. Für „Junglandwirte“ unter 40 Jahren gilt eine reduzierte Mindestgröße für Hofschließungen von 2 Hektar Wein- und Obstbau bzw. vier Hektar Acker- oder Wiesenfläche. Inwiefern glaubt die Landesregierung mit dieser Reduzierung den Fortbestand bäuerlicher Betriebe und die Versorgung einer bäuerlichen Familie von 4 Personen sicherstellen zu können?

Die Landesregierung vertritt dazu die Auffassung, dass die Voraussetzungen und Schwellen für den Einstieg in die Landwirtschaft für willige und überzeugte junge Leute nicht zu hoch sein sollten und dass diese dann meist auch in der Lage sind, sich eine solide Existenz aufzubauen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Luis Walcher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)



An den Landtagsabgeordneten
Andreas Leiter Reber
freiefraktion@landtag-bz.org

Bozen, 02.01.2025

Zur Kenntnis: An den Präsidenten
des Südtiroler Landtages
Arnold Schuler
dokumente@landtag-bz.org

Beantwortung der Landtagsanfrage Nr. 471-2024: Wie steht es um den geschlossenen Hof?

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter, sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in Beantwortung der oben genannten Anfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe sind aktuell in der Abteilung I des Grundbuches eingetragen? Wie viele waren es im Jahr 2010 und im Jahr 2000?

Folgende verfügbare Informationen kann ich Ihnen mitteilen: Im Mai des Jahres 2013 gab es in Südtirol 13.410 geschlossene Höfe.

Bis zum heutigen Tag wurden weitere 175 Neubildungen und 173 Auflösungen genehmigt. Ob diese alle effektiv dem Grundbuch vorgelegt wurden, ist dem Ressort nicht bekannt.

Folglich müssten aktuell 13.412 geschlossene Höfe im Grundbuch eingetragen sein.

2. Wie viele Bewilligungen auf Neubildung eines geschlossenen Hofes wurden der Abteilung Landwirtschaft im Jahr 2024 bis jetzt vorgelegt und wie viele davon genehmigt? Wie viele waren es in den Jahren 2021, 2022 und 2023?

Neubildungen - Stand: 15.12.2024

Jahr	vorgelegt	genehmigt
2021	10	6
2022	8	7
2023	10	9
2024	10	8



3. Wie viele Bewilligungen auf Auflösung eines geschlossenen Hofes wurden der Abteilung Landwirtschaft im Jahr 2024 bis jetzt vorgelegt und wie viele davon genehmigt?

Wie viele waren es in den Jahren 2021, 2022 und 2023?

Auflösungen - Stand: 15.12.2024:

Jahr	vorgelegt	genehmigt
2021	14	12
2022	17	17
2023	20	14
2024	19	10

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Luis Walcher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtags
im Mai 2023

Milchwirtschaft – Hektarerlös

Kürzlich berichtete der Südtiroler Sennereiverband im Rahmen seiner Vollversammlung, dass die Südtiroler Milchhöfe im Jahr 2022 einen Umsatz von 610,25 Millionen Euro erwirtschaftet haben, ein Auszahlungspreis von 58,15 Cent pro Kilogramm Rohmilch erzielt werden konnte und sich die Anlieferungsmenge auf etwas mehr als 385 Millionen Kilogramm Kuhmilch belief.

Dies bedeutet ein leicht höherer Erlös, aber auch einen Rückgang der Anlieferungsmenge um fast fünf Prozent, der auch darauf zurückzuführen sei, dass die Zahl der Südtiroler Milchbetriebe um 160 auf insgesamt 4.040 Betriebe gesunken ist.

1. Wie hoch ist die insgesamt Betriebsfläche der derzeit 4.040 Mitgliedsbetriebe der Südtiroler Milchhöfe?
2. Wie hoch war der durchschnittliche Hektarerlös (brutto) für die genossenschaftlich organisierten Milchviehbetriebe in Südtirol im Jahr 2022?
3. Betriebsstruktur: Wie viele Milchbetriebe haben eine Betriebsfläche (inklusive Pachtflächen) von weniger als 5 ha, wie viele zwischen 5 und 10 ha, wie viele zwischen 10 und 15 ha und wie viele haben eine Betriebsfläche von über 15 ha?


L. Abg. Andreas Leiter Reber





Bozen, 17.05.2023

Bearbeitet von:
Norbert Zenleser
Tel. 0471 415090
norbert.zenleser@provinz.bz.it

Frau Landtagspräsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag
dokumente@landtag-bz.org

Herrn L. Abg.
Andreas Leiter Reber
Die Freiheitlichen
Südtiroler Landtag
freiheitliche@landtag-bz.org

Beantwortung der Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 52-05 23: Milchwirtschaft – Hektarerlös

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,

in Bezug auf obgenannte Anfrage kann ich nach Rücksprache mit dem Südtiroler Sennereiverband Folgendes antworten.

Frage 1: Wie hoch ist die insgesamt Betriebsfläche der derzeit 4.040 Mitgliedsbetriebe der Südtiroler Milchhöfe?

Am 5. Mai 2023 hat der Sennereiverband 4.247 Milchproduzenten (Betriebe, von denen mindestens eine Milchprobe gemacht worden ist) gemeldet. Da sind auch Betriebe dabei, die nicht Mitglied eines Milchhofes sind, da sie die Milch selbst verarbeiten und vermarkten. Im LAFIS (Land- und Forstwirtschaftliches Informations-System) scheint bei diesen 4.247 Betrieben eine Futterfläche von 40.929 ha auf. Die Futterfläche sind jene Flächen, die für die Erzeugung von Futter für das Vieh bewirtschaftet werden wie Wiesen, Ackerfutterbau, usw.

Frage 2: Wie hoch war der durchschnittliche Hektarerlös (brutto) für die genossenschaftlich organisierten Milchviehbetriebe in Südtirol im Jahr 2022?

Der Hektarerlös, der auf die Milchproduktion zurückzuführen ist, beträgt: 223.877.500,00 Euro ausbezahltes Milchgeld : 40.929 ha = 5.469,90 €/ha.

Frage 3: Betriebsstruktur: Wie viele Milchbetriebe haben eine Betriebsfläche (inklusive Pachtflächen) von weniger als 5 ha, wie viele zwischen 5 und 10 ha, wie viele zwischen 10 und 15 ha und wie viele haben eine Betriebsfläche von über 15 ha?

Betriebsstruktur am 5. Mai 2023:

- bis 5 ha Futterfläche > 958 Betriebe,
- von 5 – 10 ha Futterfläche > 1.663 Betriebe,
- von 10 – 15 ha Futterfläche > 960 Betriebe,
- >15 ha Futterfläche > 693 Betriebe;

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: ARNOLD SCHULER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-SCHRLD62M19F132V

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 16a9eeb

unterzeichnet am / sottoscritto il: 17.05.2023

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 17.05.2023 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 17.05.2023



Bozen, 22.09.2023

Bearbeitet von:
Andreas Kraus
Tel. 0471/415080
andreas.kraus@provinz.bz.it

Frau Landtagspräsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag
dokumente@landtag-bz.org

Herrn L. Abg.
Andreas Leiter Reber
Die Freiheitlichen
Südtiroler Landtag
freiheitliche@landtag-bz.org

Beantwortung der Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 21-09 2023: Apfel: Knackige Fakten

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter,

in Bezug auf oben genannte Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Wie viele Apfelproduzenten sind in Südtirol genossenschaftlich organisiert? Wie hoch ist die insgesamt Mitgliedsfläche?

In Südtirol sind 5.900 Apfelproduzenten mit ca. 16.680 ha Mitgliedsfläche genossenschaftlich organisiert.

2. Wie hoch waren die Erlöse, welche die Südtiroler Obstgenossenschaften an ihre Mitglieder in den Jahren 2019, 2020, 2021 insgesamt auszahlen konnten?

Für die Ernte 2021 wurden an die Mitglieder und Lieferanten auf Ehre insgesamt 413,43 Mio. Euro ausbezahlt; für die Ernte 2020 insgesamt 415,34 Mio. Euro; für die Ernte 2019 insgesamt 413,09 Mio. Euro.

3. Bei der Landwirtschaftszählung 2021 wurden 6.057 Betriebe mit Apfelanbau gezählt. Gibt es für diese eine aktuelle Aufschlüsselung nach Betriebsgröße?

Nachstehend eine Auswertung der zurzeit in APIA eingetragenen Betriebe, die Apfelflächen aufweisen:

Gesamt	6336
bis 1 ha	2226
1-2 ha	1049
2-5 ha	2017
5-10 ha	872
10-20 ha	147
20-30 ha	13
30-50 ha	6
50 ha und mehr	6

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)